

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/023/2025

Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2025	Ö	Beschluss	vertagt
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung eines Betroffenenrates für Opfer häuslicher Gewalt im Jugendamt nach dem Berliner Modell wird abgelehnt.
3. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 zu TOP 7 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Mehrere anwesende Bürgerinnen berichten, dass für getrenntlebenden Eltern im Jugendamt keine getrennten Termine für Anliegen wie bspw. Elterngespräche eingeräumt werden. Der Trennungsgrund würde hierbei nicht berücksichtigt. Mütter, die sich bspw. aufgrund von häuslicher Gewalt (körperlicher oder psychischer Art) durch ihren Ex-Partner getrennt haben, wären somit gezwungen, Elterngespräche im Jugendamt gemeinsam mit ihrem Ex-Partner wahrzunehmen. Bisherige Anträge auf getrennte Elterngespräche beim Jugendamt waren erfolglos, bestätigen an der Bürgerinnenversammlung anwesende Mütter. Diese Regelung des Jugendamts könnte zur Retraumatisierung von Opfern von häuslicher Gewalt führen und damit gegen die Umsetzung von Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention verstoßen.

In Berlin wurde ein Betroffenenrat eingerichtet, der sich aus von Gewalt betroffenen Frauen und Fachberatungsstellen zusammensetzt. Dies wäre ein Instrument, Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention auch in der Stadtverwaltung Erlangen umzusetzen. Dieser könnte der Verwaltung beratend zur Seite stehen, um die Perspektive von Gewaltbetroffenen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einzubringen. Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit, Anke Steinert-Neuwirth:

Es gibt keinen vertieften Einblick in die Arbeit des Jugendamtes und es ist keine Person vom Jugendamt an der heutigen Versammlung anwesend, die dazu Stellung beziehen könnte. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, diese Info an das Jugendamt heranzutragen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung Erlangen, insb. das Jugendamt soll prüfen, ob die Einrichtung eines Betroffenenrats für Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Berliner Modell möglich wäre. Außerdem soll es getrenntlebenden Elternteilen möglich sein, Elterngespräche im Jugendamt getrennt zur führen. Im Jugendamt soll explizit danach gefragt werden und im Fall eines geäußerten Wunsches dem nachgegangen werden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle in Verfahren zu Kindschaftssachen, besonders im Hinblick auf die anzustrebende Einvernehmlichkeit der Eltern und die Förderung der elterlichen Verantwortung. Im Rahmen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) und SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat das Jugendamt die Aufgabe, elterliche Konflikte zu begleiten und dabei sowohl die elterliche Autonomie zu wahren als auch das Kindeswohl zu fördern.

Das Jugendamt soll in Kindschaftssachen mitwirken, um zu einer schnellen und einvernehmlichen Lösung der elterlichen Konflikte zu kommen. Die rechtlichen Vorgaben betonen, dass Eltern so weit wie möglich zu einer einvernehmlichen Regelung angeregt werden sollen und, dass dies auch das Ziel der gerichtlichen Verfahren ist. Erst wenn alle Versuche, eine Einigung zu erzielen, gescheitert sind, wird das Gericht eine Entscheidung treffen müssen.

Das Jugendamt fördert durch Beratung und Mitwirkung nach §§ 17 und 18 SGB VIII die Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen. Es wurde bereits im Jahre 2012 erkannt, dass die Beratung bei Trennung und Scheidung eine zentrale Säule der Arbeit auch im Sozialdienst darstellt. Es wurde daher ein Fachdienst für Trennung und Scheidung, später auch für Häusliche Gewalt im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eingerichtet, der sich mit dieser Thematik fundiert fachlich und inhaltlich auseinandersetzt. Aufgrund ausbleibender Ressourcen gelingt es durch den hohen persönlichen Einsatz der im Fachdienst eingebundenen Personen, diesen aufrechtzuerhalten und eine hohe fachliche Qualität weiter zu fördern.

Es ist fachlich sinnvoll und gängige Praxis, getrenntlebende Eltern gemeinsam zu einem Mitwirkungsgespräch einzuladen, da dies die direkte Kommunikation fördert und Missverständnisse reduziert. Gemeinsame Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Standpunkte unmittelbar auszutauschen, aufeinander einzugehen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen. Im Fachbereich 512 Sozialdienst bestehen darüber hinaus vielfältige weitere, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Erziehungsthemen, usw.).

In Fällen häuslicher Gewalt, werden auch getrennte Gespräche angeboten. Diese Vorgehensweise wird dann als sinnvoll und erforderlich angesehen, um der betroffenen Person einen geschützten Rahmen zu ermöglichen, in dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen oder emotionaler Überforderung äußern kann. Ansonsten kann auch im Einzelfall, sofern aus fachlicher und inhaltlicher Sicht als notwendig erachtet, die Entscheidung getroffen werden Einzelgespräche mit den Eltern zu vereinbaren.

Unabhängig von der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren haben Elternteile auch die Möglichkeit, sich einzeln und freiwillig im Rahmen einer Beratung an die Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen zu wenden. In der Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen werden im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung sowohl Einzelgespräche als auch gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen angeboten. Zumeist beginnt dort der Beratungsprozess mit jeweils einem Einzelgespräch mit Mutter und Vater, um Raum zu geben für die Sichtweisen der einzelnen Elternteile. Das Setting der Beratungen ist stets abhängig vom Einzelfall und der jeweiligen Situation der Eltern/ Familie und wird individuell abgestimmt. Alle Berater*innen der Beratungsstelle gehen sehr sensibel mit speziellen Umständen wie z.B. häuslicher Gewalt in der Familie um und unterstützen auf Wunsch Betroffene bei Wegen aus diesen Gewaltsituationen.

Das übergeordnete Ziel bleibt, auch in solch schwierigen Situationen das Kindeswohl zu fördern und sicherzustellen, dass Kinder stabile Bindungen zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können, ohne in Loyalitätskonflikte geraten zu müssen. Eine im Einzelfall getrennte Gesprächsführung kann es ermöglichen, die Konflikte der Eltern auf eine Weise zu bearbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der gewaltbetroffenen Person als auch dem Schutz der Kinder gerecht wird. Die im Rahmen des Antrags der Bürgerinnenversammlung begehrte Möglichkeit Elterngespräche auch getrennt zu führen, findet insofern im Jugendamt bereits an unterschiedlichen Stellen statt.

Soweit Personen, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, dies im Einzelfall dennoch anders erleben sollten, wird eine Information an die zuständigen Leitungskräfte der Fachbereiche erbeten. Nur auf diesem Wege ist eine sachgerechte und zielführende Aufarbeitung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit sich zunächst an die Gleichstellungsbeauftragten zu wenden.

Das Jugendamt Erlangen trägt daher Sorge, je nach Einzelfall, auch getrennt mit beiden Elternteilen zu sprechen und entsprechende Schutzräume, wo angezeigt und erforderlich, zu bieten. Es obliegt der sozialpädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 512 Sozialdienst, dies sorgsam und unter den o.g. Prämissen abzuwägen und ggf. zu realisieren.

Die in Rede stehende Einrichtung eines Betroffenenrates unter TOP 7 des Protokolls der Bürgerversammlung ist auf einen Beschluss des Stadtstaates Berlin zurückzuführen, der dies im Rahmen des „Berliner Landesaktionsplanes zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ festgeschrieben hat.

Für das Bundesland Bayern existiert aufgrund der Istanbulkonvention ebenfalls ein entsprechender Plan der Landesregierung, der nach Kenntnis des Fachbereichs allerdings nicht die Einrichtung eines bayernweiten Betroffenenrates vorsieht, sondern vielmehr den Ausbau von Frauenhäusern, einer Koordinierungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt sowie sonstige Fachberatungsstellen fördert und als Schwerpunkte benennt (https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf).

Es sind dem Jugendamt keine Zahlen bekannt, die auf einen erhöhten oder sonst darüberhinausgehenden, dringlichen Bedarf hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer von häuslicher Gewalt in der Stadt Erlangen hinweisen.

Bei der Einrichtung eines Betroffenenrates handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Aufgabe, die nicht zum Aufgabenbereich des Jugendamtes zählt und deren Neueinrichtung im Zuge der für die Stadt Erlangen derzeit geltenden Einschränkungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen ist.

Das Jugendamt kann allerdings nicht beurteilen, ob sich hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer häuslicher Gewalt bei anderen Dienststellen eine Zuständigkeit eröffnet bzw. ob dort Ressourcen für die Initiierung vorhanden sind. Dies müsste im Rahmen eines separaten Prüfauftrags durch die Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung eines Betroffenenrates *im Jugendamt* nach dem Berliner Modell abzulehnen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☒ | <i>nein</i> |

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang